

An die Bürgerwehrenmänner Berlins!

Kameraden!

Bunächst wende ich mich an Euch, um mir die Frage beantworten zu lassen: ob wie eine Revolution gehört, und ob aus derselben ein Institut hervorzieht, welches zu rein-polizeilichen Werken zu verwenden sei? Die Bürgergarde eines Staates ist wohl zur Wahrung und zum Schutz der Freiheiten des Volkes da, nicht aber um Arrestationen, Haussuchungen und andere so schändende Handlungen vorzunehmen. Daß dies unter dem vorigen Ministerio zu einem Male vorgekommen, mit Ihr Alle, daß wie die Schergen des Herrn Kühlwetter gewesen, wird keiner von Euch in Übereinstimmung wollen, höchstens einzelne Individuen vom 30. und 31. August, die ich jedoch gar nicht als Kameraden bezeichnen kann, weil sie den folgen Namen „Bürgergarde“ durch ihr hundertliches kriechendes Benehmen gegen höher gestellte Personen als sie sind, entwürdigten und noch lästiger entwürdigen. Kameraden! Nicht zu diesen, zu Euch rede ich. — Ihr wißt, daß Gestern die National-Versammlung über das seit sechs Wochen berathene Bürgerwehr-Gesetz abgestimmt hat, und zwar haben 233 Mitglieder sich für die Annahme und nur 116 (die Mitglieder der Linken) für die Verwerfung des Gesetzes ausgesprochen. 53 Mitglieder schließen.

Eine überwiegende Majorität hat also den Entwurf des Bürgerwehr-Gesetzes nunmehr zum Gesetz erhoben. Ist diese Majorität der Versammlung denn aber auf die Majorität des Volks, entspricht die sich Gestern in der Versammlung und gegebene Besinnung der des Volkes? Keineswegs. Aus allen Theilen des Landes sind energische Proteste gegen dies Gesetz der National-Versammlung zugegangen, noch Gehör lege vor der Abstimmung der Abgeordnete Jung, im Namen der hiesigen Bürgerwehr-Vereine und einiger Bataillone, zwei große Monstre-Petitionen an das Bureau des Präsidiums nieder, allein weder diese, noch die vielen früher eingegangenen Proteste haben auf die Besinnung der Vertreter von der Rechten und aus den Centen eingeswungen. Sie launten zwar hinlanglich die Besinnung des Volks, aber was kümmert sie diese, sie hatten ja nur Fraktions-Interessen zu verfolgen, und diese geboten ihnen, das berathene Gesetz auch anzunehmen. Natürlich. Sie würden sich sonst auch blamirt haben, sie würden sonst ihre Inconsequenz klar dargelegt und dadurch zugleich bewiesen haben, daß sie nicht würdig wären, länger noch Vertreter zu bleiben.

Kameraden! Die Majorität der Versammlung hat also das Gesetz angenommen; nun fragt es sich nur: ob wir es auch annehmen wollen, ob es überhaupt im Interesse angenommen werden wird. Die Majorität des Volks wird sich aber weigern, ein solches Gesetz anzunehmen und mit dieser Weigerung befunden, was es zu ihrem Willens und entschlossen ist.

Kameraden! Kann es uns wundern von einer Majorität der Versammlung dies Bürgerwehr-Gesetz angenommen zu sehen, von doppelter Majorität, die sich nicht schämt, die Revolution zu verlängern? Pfui! über solche Volksverräter! Sie sind keine Vertreter, wohl aber Verräther des Volks, da sie dasselbe wieder in das alte Joch der Knüpflichkeit zurückführen wollen. Sie verdienen daher die Verachtung des ganzen Landes!

Wird das jetzige Ministerium, welches bisher noch scheinbar in den Grenzen der Chllichkeit gegen das Volk sich bewegte, diesen Majoritäts-Beschluß der Versammlung aber ausführen? Wird es, die innern und äußern politischen Beziehungen des Angen-

blics wohl erwägend, nicht klug genug sein, die Ausführung jenes Beschlusses ansehen zu lassen?

Man wird mir darauf erwidern können: Nein! Das Ministerium muß unter allen Umständen diesen Beschuß zur Ausführung bringen, oder aber es muß abtreten. Man wird an die Beschlüsse vom 9. August und 7. September erinnern, durch deren verweigerte Ausführung das vorige, das Krämer-Ministerium gezwungen war, seine Dimission zu nehmen.

Gut! — Kameraden, ich frage Euch aber, ob die Majoritäts-Beschluß vom 9. August und 7. September nicht etwa die Bestimmung der Majorität des Volks gehabt.

Ihr werdet mir diese Frage mit „Ja“ beantworten müssen. Damals durfte sich das Ministerium nicht weigern, die Beschlüsse der Versammlung auszuführen, denn es würde nicht nur die Majorität der Versammlung, sondern es würde auch — und dies ist das Wichtigste — die Majorität des Volks gegen sich gehabt haben. Der vorliegende Fall ist aber ganz entgegen gesetzter Natur. Der geistige Beschuß der National-Versammlung steht im stärksten Widerspruch mit der Besinnung des Volks, und daher hätte das Ministerium wohl hundertliches Grund, Bedenken wegen der Ausführung eines solchen Beschlusses zu tragen. Was soll aber dann werden, wenn das Ministerium die Ausführung verneigt? Soll es abtreten? Nein! Es bleibe und löse die National-Versammlung auf. Geroth kann es diesen energischen Schritt thun, denn es wird die allschwiegende Zustimmung der Bevölkerung des Landes haben, und zugleich durch ein solches Auftreten zeigen, daß es nicht bloß durch Phrasen seine Volkstümlichkeit behauptet, sondern daß es in der That volkstümlich ist.

Sollte aber — was wir nicht glauben wollen und können — das jetzige Ministerium diesen schmachhaften Beschuß wirklich zur Ausführung bringen wollen, dann müßten wir es in der That für ein „Ministerium der bewaffneten Reaction“ halten, dann könnte es aber auch traurig um das Volk!

Wir wollen aber den guten Glauben von diesem Ministerium noch nicht aufgeben, wenigstens nicht eher aufzugeben, bis wir das Ministerium selber aufgeben müssen, bis wir gewiss sind, die Freiheit der Staatsbürger mit den Waffen in der Hand zu wahren, mit denselben Waffen, die man uns nach diesem nichtsagenden Bürgerwehr-Gesetz abgenommen berechtigt ist.

Kameraden! Haltet daher fest zusammen, denn jetzt gilt es einzig sein und seinen Mann haben. Nehmt Euch ein Beispiel an Euren Brüder in Wien. Auch sie waren einig, und darum zerbrach zum zweiten Male die Macht der unehlichen Hostiarchie an der Graubünd und Blutgefäß des Volks.

Ein einiges Volk ist unüberwindlich, wenn selbst Hunderttausende von Bajonetten gegen dasselbe commandiert werden.

Darum bleibt treu Eurem Entschluß! Wartet ruhig ab, was geschehen wird. Wir werden, so lange es geht, auf gesetzlichen Wege unsere Freiheiten zu wahren wissen; werden wir aber von diesem Boden gewaltsam vertilgt, nun dann möge eine zweite Revolution die uns verheissen Freiheiten endlich zur Verwirklichung bringen.

Geschrieben am Gedächtnis-Tage der Schlacht bei Zena, am 14. October 1848.

Ein Bürgerwehrmann.

Preis: 1 Sgr.

Zu haben: Neue Schönhauser Straße Nr. 6., zwei Treppen hoch.